

SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE 7.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.6 FÜR DAS GEBIET MASURENWEG UND EINEM TEILBEREICH DER KÖNIGSBERGER ALLEE IM ORTSTEIL TEGELHORN WEST.

Aufgrund des §13 in Verbindung mit §10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie nach §82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86), beschließt die Ratsversammlung die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet Masurenweg und einem Teilbereich der Königsberger Allee im Ortsteil Tegelhorn West, bestehend aus dem Text, am 08.09.1994 als Satzung.

TEXT:

1. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 umfaßt folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Straßenname	Hausnummer
Sude	3	42/104	Königsberger Allee	1
Sude	3	42/86	Königsberger Allee	3
Sude	3	48/87	Masurenweg	1
Sude	3	42/93	Masurenweg	2
Sude	3	42/92	Masurenweg	4
Sude	3	42/91	Masurenweg	6
Sude	3	42/90	Masurenweg	8
Sude	3	42/89	Masurenweg	10
Sude	3	42/88	Masurenweg	12

2. Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§82 LBO Schl.-H.)

Für den Änderungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wird eine Dachneigung von 0° - 22° festgesetzt, Flach.- Sattel.- Walm.- und Pultdächer sind zulässig. Drempel sind unzulässig.

3. Nachrichtliche Übernahme (§9 Abs. 6 BauGB)

Die zulässigen Bau- und Arbeitshöhen innerhalb des Schutzbereiches der elektrischen Leitung müssen eingehalten werden. Bauvorhaben, die im Schutzbereich der Leitung liegen, müssen der Schleswig AG zur Stellungnahme vorgelegt werden.

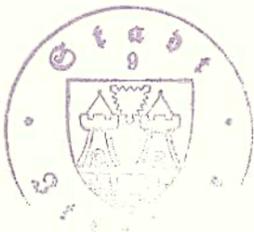
Hinweis: Für die weiteren örtlichen Bauvorschriften (§82 LBO) gelten die Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 17.02.1994, Itzehoe, den 01.11.1994



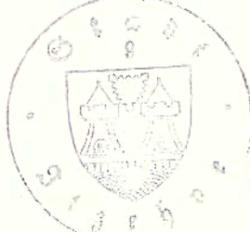
[Signature]
Brommer
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt. Itzehoe, den 01.11.1994



[Signature]
Brommer
Bürgermeister

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 6.6.94 bzw. 7.6.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Itzehoe, den 01.11.1994



[Signature]
Brommer
Bürgermeister

Die Stelle, bei der die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 03.11.1994 in der „Norddeutschen Rundschau“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 - 5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 04.11.1994 in Kraft getreten. Itzehoe, den 04.11.1994



Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus dem Text, wurde am 08.09.1994 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 08.09.1994 gebilligt. Itzehoe, den 01.11.1994



[Signature]
Brommer
Bürgermeister

[Signature]
Brommer
Bürgermeister